



**LAND  
SALZBURG**

Gemeinde Adnet  
Adnet 18  
5421 Adnet

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-402/2179/4-2025  
Betreff

Datum  
10.04.2025

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 5 7599-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Ing. Thomas Wolfschütz  
Telefon +43 5 7599-6063

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### In Angelegenheit:

**Rettenbacher Johann und Stefanie, Krispl und Adnet**

Errichtung der Forststraße Schellreitweg auf GST 166/1, KG Krispl und  
GST 547/1 und 547/2, je KG Spumberg - Gemeinde Adnet mit einer Gesamtlänge von 666 lfm.

Ansuchen um forstrechtliche und naturschutzbehördliche Genehmigung.

Dazu findet

**am Mittwoch, 28.05.2025 um 08:30 Uhr**

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer **an Ort und Stelle** (Parkplatz in der Kehre der L209 - Krispler Landesstraße, vor dem Schranken zur FS Trommelwald - Oisberg) eine **mündliche Verhandlung** statt.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm  
§§ 47, 25 und des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 idgF (NSchG) sowie  
§§ 170 und 62 ff des Forstgesetzes 1975, BGBl Nr 440/1975 idgF

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau  
Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290710  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

angeschlagen am: 11.04.2025

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhandler oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau  
Ing. Thomas Wolfschütz

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Johann Rettenbacher, Erbenweg 66, 5423 St. Koloman, Zustellung RSb (dual)
2. Stefanie Rettenbacher, Erbenweg 66, 5423 St. Koloman, Zustellung RSb (dual)
3. Dipl. Ing. Gottfried Schatteiner, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, E-Mail
4. Gemeinde Adnet, Adnet 18, 5421 Adnet, zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail

5. Gemeinde Krispl, Gaißbau 200, 5425 Krispl, zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail
6. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Karin Moosbrugger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, als naturschutzfachliche Amtssachverständige, E-Mail
8. Landesumweltanwaltschaft Salzburg, Membergerstraße 42, 5020 Salzburg, E-Mail
9. Agrargemeinschaft Oisberg, Obmann Fuschlberger Martin, Krispl 11, 5425 Krispl, Zustellung RSb (dual)
10. Amtstafel / Kundmachungen unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) (BH Hallein), E-Mail

ANGESCHLAGEN AM: 11.04.2025  
ABZUNEHMEN AM: 28.05.2025

